

Tinker Horse and Irish Cob Society Germany e.V.

www.thaics.de

info@thaics.de



eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Traunstein

unter der Nummer VR 200136

Geschäftsordnung

Version vom 25.10.2008

Geschäftsordnung

In Ausfüllung und Ergänzung des von der Satzung der Tinker Horse and Irish Cob Society Germany e.V. vom 12.04.2008 vorgegebenen Rahmens wird folgende Geschäftsordnung (GO) erlassen:

§1. Gültigkeit:

1.1 Die GO ist jeweils gültig ab dem Tag des Beschlusses durch die Mitgliederversammlung und ersetzt die davor geltende Geschäftsordnung.

1.2. Die GO regelt den Ablauf der Satzung, steht aber im Rang unter ihr. Der Inhalt der Geschäftsordnung darf nicht gegen die Satzung verstoßen, in die Mitgliedschaftsrechte eingreifen oder Regelungen aufstellen, die nicht auch in der Satzung erwähnt sind.

§ 2. Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung entscheidet über den näheren Zeitraum und die Region, in der die nächste MV abgehalten werden soll. Dabei sollen nach Möglichkeit alle Regionen in denen Vereinsmitglieder leben, gleichmäßig bedient werden.

§ 3. Der Beirat

3.1. Die THAICS e.V. hat einen Beirat bestehend aus nachfolgenden Abteilungen (soweit besetzt) einschließlich des geschäftsführenden Vorstandes:

1 Vertreter der Stelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1 Vertreter der Stelle für Datenverarbeitung und Datenschutz

1 Vertreter der Stelle für Mitgliederbetreuung Nord

1 Vertreter der Stelle für Mitgliederbetreuung Süd

1 Vertreter der Stelle für DataBase und Programmierung

1 Vertreter der jeweiligen Landesgruppe (sofern vorhanden)

1 Vertreter der Stelle für Vermessung und Registrierung

1 Vertreter der Leitung der Geschäftsstelle

1 Vertreter der Leitung für Zuchtveranstaltungen (Zuchtschau u. Körungen)

3.2. Die Leitung des Beirates hat der Vereinsvorsitzende.

3.3. Vakant gewordene Ämter innerhalb des Beirats werden nur für die Restdauer der jeweiligen Amtszeit vom Beirat gewählt. -

3.4. Der Vorsitzende kann ohne Stimmrecht auf Antrag weitere Personen einladen, wenn dies der Vorstand für sinnvoll erachtet.

3.5. Die Abberufung eines Beiratsmitgliedes ist nur durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit möglich.

3.6. Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Beiratssprecher, dieser hat den Auftrag auf der Mitgliederversammlung Bericht über die Aktivität des Beirats zu erstatten, sofern dies von der Mitgliederversammlung gewünscht wird (es kann auch ein stellvertretender Beiratssprecher gewählt werden).

3.7. Der Beirat hält pro Geschäftsjahr mindestens vier ordentliche Sitzungen ab. Auf begründetes Verlangen eines Beiratsmitgliedes oder Vorstandmitgliedes sind außerplanmäßige Sitzungen einzuberufen.

3.8. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Vereins mit einer Frist von mindestens 1 Woche einberufen. Die Frist kann auf 3 Tage verkürzt werden, wenn eine Sitzung über Internet oder Telefon einberufen wird. Die Einladung erfolgt i.d.R. per Email oder per Fax in dringenden Fällen telefonisch unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussgegenstände.

Beiratsmitglieder sind zur Einberufung berechtigt, wenn der Vereinsvorsitzende einem begründeten Einberufungsverlangen nicht innerhalb einer angemessenen Frist nachkommt.

3.9. Der Beirat entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vereinsvorsitzenden.

3.10. Über die Sitzung des Beirats sind Niederschriften anzufertigen, die an alle Beiratsmitglieder zu schicken sind.

3.11. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Bereich: Verfassen von Terminankündigungen, Artikeln und Berichten für die Printmedien, Gestaltung und Pflege der Internetpräsenz, Gestaltung von Broschüren, Flyern ect. Merchandising, Planung und Organisation von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit.

3.12. Mitgliederbetreuung

Bereich: Kontaktaufnahme und Kontaktpflege mit den Mitgliedern, Ansprechstelle für Fragen rund um die Mitgliedschaft, Neumitgliedergewinnung, Planung und Organisation von regionalen Mitgliedertreffen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

3.13. Datensammlung/Vermessung

Bereich: Vermessung, Kontrolle und Eingabe der erhobenen Daten der registrierten Pferde. Planung, Organisation und Ausführung der Termine zur Vermessung.

3.14. Datenschutz/Datenverarbeitung

Kontrolle der Einhaltung bestehender Datenschutzgesetze und Bestimmungen in allen Bereichen der Vereinsarbeit. Dateneingabe. Ansprechstelle für Anfragen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern zum Themenbereich Database und Datenschutz. Pflege und Kontrolle der Database.

4. Die Rechnungsprüfer

Die Rechnungsprüfer treffen sich mindestens einmal jährlich termingerecht im Vorfeld zur

Mitgliederversammlung auf der der geprüfte Jahresabschluss in geeigneter Form vorgelegt werden muss und prüfen die Unterlagen der Buchhaltung und die Kasse. Der Bericht der Rechnungsprüfer erfolgt schriftlich mit Unterschrift.

Mindestens ein Rechnungsprüfer ist auf der jeweiligen Mitgliederversammlung vor Ort und erstattet den Mitgliedern Bericht.

5. Der Vorstand

Der Vorstand trifft sich mindestens zweimal jährlich im Vorfeld zur Mitgliederversammlung vor Ort und darüber hinaus nach aktuellem Bedarf in Form von persönlichen Treffen oder per Internet! Telefon mit zumutbarer Ladungsfrist. Entscheidungen des Alltagsgeschäftes werden mit einfacher Mehrheit getroffen, Beschlüsse die über das Alltagsgeschäft hinausgehen im Rahmen einer Beiratssitzung zusammen mit dem Beirat. Es muss ein Protokoll geführt werden.

Beschlossen und genehmigt von der Mitgliederversammlung der Tinker Horse and Irish Cob Society Germany e.V.

Datum: 12.04.2008 Ort: Gaststätte Blasbachtal, Wetzlar

Der Vorstand

1. Vorsitzender

Thomas Kranz

2. Vorsitzender

Renate Wagner

Kassierer

Ralf Kleinjung